

Montag den 21. September 1874.

(443)

Nr. 7219.

Kinderpest.

Laut Mittheilung des k. u. ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Handel und Industrie vom 10. September 1874, Z. 16020, ist orientalische Kinderpest in der Gemeinde Bajcsa des salaer Comitates ausgebrochen und sind die gegen die Ausbreitung, sowie zur raschen Ausrottung dieser Seuche erforderlichen Maßregeln im weitesten Umfange und mit der größten Strenge allfogleich getroffen worden.

Laibach, am 15. September 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

(438—2)

Nr. 6104.

Kinderpest.

Aus Anlaß der in der Ortschaft Wisaiž, Gerichtsbezirk Seisenberg, und in der Ortschaft Pototschendorf, Gerichtsbezirk Rudolfswerth, ausgebrochenen Kinderpest finde ich im ganzen Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft die Abhaltung von Viehmärkten bis auf weiteres zu untersagen, was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Rudolfswerth, am 17. September 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Gfel.

(437—2)

Nr. 6104.

Kinderpest.

Aus Anlaß der in der Ortschaft Pototschendorf, Ortsgemeinde Prečna, am 16. September l. J. ausgebrochenen, amtlich constatirten Kinderpest wird der Seuchengrenzbezirk festgesetzt, wie folgt:

1. Aus der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth werden in den Seuchengrenzbezirk die Ortsgemeinden: Hönigstein, Prečna, St. Peter, Weißkirchen, Brusniz, St. Michael, Stopič, Töpliz, Pöllandl, Čermošnic, Rudolfswerth, Neudegg, Treffen, Haidoviz und Hof einbezogen;
2. in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld die Ortsgemeinden St. Margarethen, St. Kanzian, St. Bartholmä und die Pfarre Oberrassenfuß;
3. in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl die Ortsgemeinden Suhor, Loquiz, Radovica, Rosalniz und Möttling;
4. in dem k. k. Bezirksamte Kostanjevac die an den Gorianzberg angrenzenden Ortschaften.

Für den Seuchengrenzbezirk treten die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29sten Juni 1868, Nr. 118 R. G. B., und des Gesetzes zu diesem Paragraph des h. Ministerial-Erlasses vom 7. August 1868, Nr. 119 R. G. B., in Wirksamkeit.

Rudolfswerth, am 17. September 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Gfel.

(430—3)

Nr. 1438.

Gerichtsadjunctenstellen.

Bei den k. k. Bezirksgerichten Lač, Littai, Planina und Radmannsdorf sind die Stellen je eines Gerichtsadjuncten mit der IX. Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 5. Oktober 1874

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Den Gesuchstellern für die Gerichtsadjunctenstellen bei den Bezirksgerichten Planina und Radmannsdorf (als vormaligen Untersuchungsgerichten) wird noch bedeutet, daß diese Concursauschreibung zwar zunächst die genannten Dienstorte betrifft,

daß jedoch auch eine anderortige Diensteszuteilung des ernannten Bewerbers nach Erfordernis der Umstände vorbehalten bleibt.

Laibach, am 13. September 1874.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(434—2)

Nr. 2633.

Concurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist:

Eine Waldaufseherstelle in Kärnten

mit dem Taggelde von 1 fl. 25 kr. und einem Holzdeputate von 3 Klaftern weichen Scheitern.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen, gestempelten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes (ob ledig oder verheiratet), ihrer Kenntnisse und Erfahrungen überhaupt und speciell im Forstfache, dann ihrer bisherigen Dienstleistung oder Verwendung

binnen vier Wochen,

vom Tage der ersten Veröffentlichung dieser Kundmachung angefangen, bei dem Präsidium der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Görz einzubringen.

Bewerber, welche die Staatsprüfung für das Forstschutz-, zugleich technische Hilfspersonal abgelegt haben, erhalten den Vorzug.

Görz, am 12. September 1874.

K. k. Forst- und Domänen-Direction.

(439—2)

Nr. 53.

Diurnist.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Stein wird ein Diurnist mit dem Taggelde von Einem Gulden sogleich aufgenommen.

Die Bewerber haben sich über tadellosen Lebenswandel und über ihre bisherige entsprechende Verwendung im Manipulationsdienste auszuweisen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 16. September 1874.

(426—3)

Nr. 12067.

Waisenstiftung.

Die Jahresinteressen der Helena Valentinischen Waisenstiftung im Betrage von 84 fl. kommen für das Jahr 1874 zur Vertheilung.

Auf diese Stiftung haben elternlose, in der Pfarre Maria-Verkündigung zu Laibach geborne Kinder bis zum erreichten 15. Lebensjahre Anspruch.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis

30. September 1874

hieramts zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. September 1874.

(433—2)

St. 8403.

Razglas.

Za okrajno babice novo ustanovljene službe so za oddati v farah: Godovič, Vojska, Verh, Zaurac, St. Magdalena nad Idrijo, vsaka z letnim plačilom 36 goldinarjev, ona v Idriji z letnim plačilom 42 goldinarjev in ona, ta sedma skozi smert spraznena, v Spodnji Idriji z letnim plačilom 36 goldinarjev, iz okrajne kase (Bezirkskasse) Idrijske.

Prošnje za eno ali drugo teh sedem služb so s prilogami: krstnim listom, spričalom zadržanja in diplomom

do konc tekočega meseca

pri podpisnem okrajnem glavarstvu vložiti.

C. kr. okrajno glavarstvo Logac v Planini, dne 13. septembra 1874.

(428b—3)

Nr. 5732.

Kundmachung.

Bei der k. k. Finanzdirection in Laibach findet am 29. September 1874 um 10 Uhr vormittags die Verpachtung des Bezuges der Linien-Verzehrungssteuer mit Einschluß des 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben, sowie des der Stadtgemeinde Laibach bewilligten Gemeindefuzschlages bei der Einfuhr in die Landeshauptstadt Laibach, dann der Linien-, Weg- und Brückenmanthen und der Wassermauth in Laibach statt.

Näheres enthält das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ vom 17. September 1874 Nr. 211. Laibach, am 31. August 1874.

(432b—2)

Nr. 4058.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird zur Kenntnis gebracht, daß im Kronlande Krain die in der Kundmachung vom heutigen Tage, Z. 4058, aufgeführten, durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ vom 19. September 1874 Nr. 213 bereits bekannt gegebenen Weg-, Brücken- und Wassermauthen

am 28. September 1874

im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Laibach, am 19. September 1874.

(441—1)

Nr. 7362.

Bekanntmachung.

Das Schuljahr 1874/5 beginnt am hiesigen k. k. Staatsgymnasium mit dem hl. Geistamte am 1. Oktober.

Die Anmeldungen finden am

28. und 29. September

in der Gymnasialkanzlei, für die dem Gymnasium bereits angehörigen Schüler auch noch am 30. September statt.

Neu eintretende Schüler melden sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter, weisen sich mit dem Taufschneide aus und zahlen eine Aufnahmestaxe für den Lehrmittelfond pr. 2 fl. 10 kr. Außerdem zahlen alle Schüler des Gymnasiums einen Bibliotheksbeitrag von 30 kr. gleich bei der Aufnahme.

Die schriftliche Aufnahmsprüfung für die erste Klasse findet am 30. September statt.

Die Tage der übrigen Prüfungen werden später bekannt gegeben werden.

Laibach, am 19. September 1874.

K. k. Gymnasialdirection.

(1)

Kundmachung.

Die Lieferung der Apothekenartikel oder sogenannten ärztlichen Bedürfnisse zweiter Gattung der Glas- und Erdgefäße, des Petroleums, Torfes, die Reinigung und Ausbesserung der Kranken-Leibes- und Bettwäsche, die Reinigung und Waschung der Kopfhaar-Matratzen und Kopfpolster, dann das Rasieren und Haarschneiden der Kranken sowie die Verführung der Todten beim obigen Garnisonsspital wird vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1875 sichergestellt werden.

Vom 21. September 1874 angefangen werden in der Spitals-Verwaltungskanzlei die näheren Contractbedingungen zu jedermanns Einsicht aufliegen und die zu leistenden Badien bekannt gegeben werden.

Die versiegelten Offerte müssen längstens

bis 25. September 1874,

vormittags 10 Uhr, bei der Garnisonsspitalsverwaltung eingebracht werden.

Laibach, am 18. September 1874.

Die Verwaltungscommission des k. k. Garnisonsspitals Nr. 8 zu Laibach.